

Welchen Steuerfreibetrag muss ich denn bei der Gehaltsberechnung angeben?

Beitrag von „sig9“ vom 2. Januar 2005 18:26

Wenn man heiratet bekommen beide Partner Klasse IV. Ist vom Wert her das gleiche wie I. Nur auf Antrag bekommt der eine III und der andere V. Wenn Ihr etwa gleichviel verdient, solltet Ihr das auch nicht ändern.

Die Steuerklasse hat aber nichts mit Freibeträgen auf der Steuerkarte zu tun. Wenn Du über längere Zeit gleichbleibende Ausgaben hast, die Du in der Steuererklärung als Sonderausgaben oder Werbungskosten geltend machen kannst, kannst Du diese Beträge auch als Freibetrag auf der Steuerkarte eintragen lassen und der Arbeitgeber zieht dann weniger Lohnsteuer ab. Du bist dann verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. (Übrigens auch bei der Steuerklassewahl III/V). An der zuzahlenden Einkommensteuer ändert sich dadurch nichts, nur wird Dir halt später weniger erstattet, weil Du vorher weniger gezahlt hast.